

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024.... ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet...Reichau....., umfassend die Gemeinde(n) ... Weinzierl am Walde., die Katastralgemeinde(n) Reichau - Ostra..., Teile der Katastralgemeinde(n), nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag: Bauernbund Reichau - Ostra	
als Jagdausschussmitglieder gewählt:	gelten als Ersatzmitglieder:
Wimmer Reinhard	Koppensteiner Sylvia
Miteigentumsgemeinschaft: Ettenauer Dominik Ettenauer Stefanie Bevollmächtigter Vertreter: Ettenauer Dominik	Resch Peter
Edlinger Markus	Miteigentumsgemeinschaft: Kerschbaum Monika Kerschbaum Franz Bevollmächtigter Vertreter: Kerschbaum Monika
Miteigentumsgemeinschaft: Weillechner Walter Weillechner Henriette Bevollmächtigter Vertreter: Weillechner Walter	Wimmer Martin
Edlinger Maria	Fritz Martin
Steyrer Johannes	Miteigentumsgemeinschaft: Ehn Gabriele Ehn Thomas Bevollmächtigter Vertreter: Ehn Gabriele
Miteigentumsgemeinschaft: Florreither Johann Florreither Margarete Bevollmächtigter Vertreter: Florreither Johann	Pemmer Christian

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss waren, Beschwerde binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag der Verlautbarung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Weinzierl am Walde

Angeschlagen am: 13.03.2024.....

Abgenommen am: 28.03.2024.....

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.